



Arbeitslosenversicherung

Postadresse der Arbeitslosenkasse

Telefonnummer:

Sachbearbeiter:

Ort und Datum:

Bescheinigung über den Bezug von Kranken- und Unfalltaggeldern

Gemäss Artikel 28 Absatz 2 AVIG müssen bei Arbeitslosigkeit Taggelder der Kranken- und Unfallversicherung, die Erwerbsersatz darstellen, von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen werden. Die Träger der Kranken- und Unfallversicherungen sind verpflichtet, zur Verhinderung von Überentschädigungen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (Art. 32 + 69 ATSG).

Name und Vorname	Pers.-Nr.	AHV-Nr.	
PLZ, Wohnort, Strasse, Nummer	Geburtsdatum	Zivilstand	

Mitglied-/Police-Nr., Sektion/Agentur

Die Kranken- bzw. Unfallversicherung entrichtet der versicherten Person in den Monaten

folgende Leistungen:

Ein versichertes Taggeld von Fr. ab Tag

Vom	bis
Vom	bis
Vom	bis

Anzahl Taggelder:
Anzahl Taggelder:
Anzahl Taggelder:

Fr.	pro Tag
Fr.	pro Tag
Fr.	pro Tag

Diese Bescheinigung ist der obenstehenden Arbeitslosenkasse zuzustellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
der Kranken- oder Unfallversicherung
